

Finanzdepartement

FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNG STEUERGESETZREVISION 2027 UND GEMEINDEBETEILIGUNG

Bitte bis **23. Juli 2025** per E-Mail einsenden an: vernehmlassung.fd@lu.ch

Eingereicht von:

Name der Organisation	Die Mitte
Kontaktperson	Luca Boog
Adresse	Stadthofstrasse 3
PLZ Ort	6004 Luzern
Telefon	041 420 77 22
E-Mail	info@diemitte-luzern.ch
Ort und Datum	Luzern, 01. Juli 2025

Frage-Nr.	Frage	Antwort (bitte auswählen)	Bemerkungen
1	Befürworten Sie, dass der Kanton Luzern einen Mehrstufentarif für die kantonale Gewinnsteuer einführt?	Ja	ABER: Der Mehrstufentarif (nachfolgend "kantonale Ergänzungssteuer" genannt) soll nur eingeführt werden, wenn der Bund vom heutigen Verteilsschlüssen (25% Bund und 75% Kanton) abweicht. So lange der Verteilsschlüssel bleibt, lehnen wir eine Einführung ab.
2	Befürworten Sie die vorgesehene Inkraftsetzung des Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer per 1. Januar 2027?	Keine Antwort / Nicht anwendbar	vgl. oben
3	Sind Sie mit der vorgesehenen zeitlichen Befristung einverstanden?	Ja	
4	Befürworten Sie die vorgesehenen Tarifstufen (ab 50 Mio. Franken zusätzliche 3% je Einheit und ab 500 Mio. Franken nach Abzug des Nettobeteiligungsertrages weitere zusätzliche 4% je Einheit)?	Ja	
5	Begrüssen Sie die Möglichkeit der separaten Festlegung der Einheiten pro Tarifstufe?	Ja	
6	Begrüssen Sie eine Begrenzung des Mehrstufentarifs im Sinne einer maximalen effektiven Gesamtsteuerbelastung von unter 15% (Gewinnsteuern Bund, Kanton und Gemeinde, inkl. Mehrstufentarif)? Falls ja, wie hoch sollte die maximale effektive Gesamtsteuerbelastung sein?	Ja	Die Regelung soll verhindern, dass OECD-besteuerte Unternehmen mit der kantonalen Ergänzungssteuer höher besteuert werden als ohne.
7	Erwarten Sie aufgrund der Einführung des Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer per 1. Januar 2027 eine höhere totale Steuerlast (Gewinnsteuern und nationale Ergänzungssteuer, sofern pflichtig) für die Unternehmensgruppe(n), für die Sie tätig sind?	Keine Antwort / Nicht anwendbar	
8	Sind Sie mit der vorgesehenen relativen Gemeindebeteiligung (25 Prozent der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen Gewinnbesteuerung) einverstanden?	Ja	Die Beteiligung der Gemeinden soll, wie bereits angedacht bei 50% der nicht für die Standortförderung benötigten Mittel (Anahme 50%) und somit bei 25% liegen. Basis bilden die Nettoeinnahmen aus OECD-Mindestbesteuerung + Zusatzsteuer Kanton LU. Allenfalls ist zu prüfen, ob und wie allfällige zusätzliche Steuereinnahmen (Gemeinde und Kanton) in Anwendung des § 81 Abs. 2 StG mitzuberücksichtigen sind. Vgl. unten.
9	Sind Sie mit der Beibehaltung der heute bestehenden absoluten Mindestbeteiligung der Gemeinden an den Einnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen Gewinnbesteuerung einverstanden?	Nein	
10	Befürworten Sie, dass die Gemeindebeteiligung mit Wirkung im Jahr 2026 angepasst wird?	Nein	
11	Haben Sie weitere Bemerkungen?		Wir sind der Meinung, dass neben den Nettoeinnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung (und einer allfälligen kantonalen Ergänzungssteuer) auch Mehreinnahmen (beider Staatsebenen, d.h. Kanton und Gemeinden) in Anwendung von § 81 Abs. 2 StG als Basis für die Verteilung dieser Mittel (50% Standortförderung im engeren Sinn; 25% Gemeinden) berücksichtigt werden sollen. Der Gemeindeanteil ist bei der Verteilung des Gemeindeanteils (oder anderer Instrumente, z.B. Steuergutschrift Standortförderung im engeren Sinn) in Abzug zu bringen. (Bruttobetachtung)